

Satzung zur Änderung der Satzung über den Fachbeirat beim Bildungscampus Nürnberg (BildungscampusfachbeiratsS – BcFS) vom 4. August 2011 (Amtsblatt S. 232), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2018 (Amtsblatt S. 521)

Vom.....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

Art. 1

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Satzung über den Beirat beim Bildungscampus Nürnberg (Bildungscampusbeiratssatzung – BcBS)“.

2. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 1 wie folgt gefasst:

„§ 1 Beirat“.

3. In § 1 wird das Wort „Fachbeirat“ jeweils durch das Wort „Beirat“ und das Wort „Fachbeirats“ durch das Wort „Beirats“ ersetzt.

4. In § 2 Satz 1 wird das Wort „Fachbeirat“ durch das Wort „Beirat“ ersetzt und werden die Wörter „als Zusammenschluss“ gestrichen.

5. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Beirat setzt sich aus einer Vertreterin oder einem Vertreter des für den Kulturbereich zuständigen Geschäftsbereichs, je einer Vertreterin oder einem Vertreter der im Kulturausschuss vertretenen Fraktionen, einer Vertreterin oder einem Vertreter des Rates für Integration und Zuwanderung, Fachleuten aus den Bereichen und einer Person aus der Vertretung der Teilnehmenden des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg zusammen.“

- bb) In Satz 3 wird das Wort „Fachbeirats“ durch das Wort „Beirats“ ersetzt.

- b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Für den Beirat werden Fachleute aus den Bereichen Schulen, Wirtschaft, Museen, Hochschulen, Bibliothekswesen, Erwachsenenbildung sowie Informations- und Dokumentationswesen berufen.“

- c) Abs. 4 wird aufgehoben.

d) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4 und Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die für den Kulturbereich zuständige kommunale Wahlbeamtin oder der für den Kulturbereich zuständige kommunale Wahlbeamte beruft die Fachleute aus den Bereichen nach Abs. 3 und die Person aus der Vertretung der Teilnehmenden des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg auf Vorschlag der Direktion des Bildungscampus Nürnberg für die Dauer einer Amtszeit von drei Jahren.“

6. In § 4 wird das Wort „Fachbeirat“ durch das Wort „Beirat“ ersetzt.

7. In § 5 Abs. 3 und Abs. 4 wird das Wort „Fachbeirats“ jeweils durch das Wort „Beirats“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.